



## **ANMELDUNG ZUM ZERTIFIKATSLEHRGANG (CAS SL 12 TG-GR)**

### **SCHULLEITUNGSAUSBILDUNG THURGAU UND GRAUBÜNDEN 2012 - 2013**

Name	Vorname
Strasse	PLZ, Ort
Geburtsdatum	
E-Mail	Telefon P
Telefon S	Telefon M

Arbeitgeber
Aktuelle Berufstätigkeit

Grundausbildung und Lehrbefähigung
Weiterbildungen

#### **Angaben zur (geplanten) Leitungsfunktion**

Arbeitgeber
Leitungsfunktion
In der Funktion tätig seit/ ab

#### **Beilagen**

--

#### **Ich melde mich für folgende Ausbildungsteile an:**

- CAS Schulleitungsausbildung Thurgau und Graubünden (Module I – III)
- Nur Modul I (spätere Anmeldung für Module II und III möglich)

Ort, Datum

Unterschrift

**Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie die Anmeldebedingungen auf der Rückseite.  
Bitte der Anmeldung Fähigkeitszeugnis/ Diplom (Kopie) und ein Passfoto für die Teilnehmerliste beilegen.**

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung bis spätestens am 31. Januar 2012 an die für Sie zuständige Hochschule:

Pädagogische Hochschule Thurgau, Prorektorat Weiterbildung & Dienstleistungen, Hafenstr. 50d, 8280 Kreuzlingen  
Pädagogische Hochschule Graubünden, Abteilung Weiterbildung, Scalärastrasse 17, 7000 Chur



## **ANMELDEBEDINGUNGEN CAS SL 12 TG-GR**

---

### **ANMELDESCHLUSS**

Anmeldeschluss ist der 31. Januar 2012. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.

### **BESTÄTIGUNG DER ANMELDUNG**

Sie erhalten eine schriftliche Anmeldebestätigung von der Hochschule, an der Sie sich angemeldet haben. Nach dem Durchführungsentscheid (15.2.2012) wird Ihnen Ihre definitive Aufnahme in den Lehrgang bestätigt.

### **FINANZIELLE BESTIMMUNGEN**

In den Ausbildungskosten sind die Kursgelder, das Führungskoaching, Standortgespräche und die Beurteilung der Leistungsnachweise und der Zertifikatsarbeit inbegriffen. Nicht enthalten sind Kosten für Fachliteratur sowie Kosten für Unterkunft und Verpflegung im ersten und letzten Kurs, die in einem Seminarhotel stattfinden, und Kosten für individuelle Reisespesen, Unterkunft und Verpflegung sowie allfällige Stellvertretungskosten.

Die Kosten für die einzelnen Module werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern direkt verrechnet, die Rechnungsstellung erfolgt jeweils vor Beginn eines Moduls.

In Graubünden beteiligt sich der Kanton mit max. Fr. 5000.00 an den Ausbildungskosten der einzelnen Teilnehmenden (Personen, die im Kanton tätig sind). Die kantonalen Beiträge werden direkt an die PHGR ausgerichtet. Die Bündner Teilnehmenden erhalten daher für die Module II und III eine um den Kantonsanteil verminderte Rechnung. Weitere Kostenbeteiligungen der Schulgemeinden müssen von den Teilnehmenden selbst abgeklärt werden.

Im Kanton Thurgau ist es Sache der Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine allfällige Kostenbeteiligung mit ihrer Schulgemeinde zu klären.

Teilnehmende, die aufgrund von Vorleistungen einzelne Kurse des Lehrgangs nicht besuchen müssen, erhalten eine Kostenreduktion. Diese wird in einem separaten Vertrag geregelt.

Bei Abwesenheit vom Lehrgang (einzelne Kurstage) infolge Militärdienst, Krankheit, Unfall, usw. besteht kein Anspruch auf Reduktion der Kosten.

### **ANNULLIERUNG DER ANMELDUNG / RÜCKTRITT WÄHREND DES ZERTIFIKATSLEHRGANGS**

- Bis zum Anmeldeschluss ist eine Abmeldung ohne Kostenfolge möglich.
- Bis 15 Tage vor Modulbeginn werden bei einer Abmeldung 50% der Modulkosten in Rechnung gestellt.
- Ab dem 14. Tag vor Modulbeginn und bei Rücktritt während des Moduls werden bei einer Abmeldung die vollen Modulkosten in Rechnung gestellt. Eine Ausnahme bilden entschuldigte Abmeldungen von Modulen oder dem gesamten Lehrgang. Entschuldigte Abmeldungen sind möglich bei Unfall, Krankheit, schwerer Krankheit in der Familie, Todesfall in der Familie, unvorhergesehenen Ereignissen, die die angemeldete Person unmittelbar und langfristig betreffen und sie zur Abmeldung/ zum Rücktritt zwingen.

### **ABSAGE ODER VERSCHIEBUNG DES ZERTIFIKATSLEHRGANGS, DER MODULE ODER KURSE**

Die PHTG und die PHGR behalten sich ausdrücklich das Recht vor, den Zertifikatslehrgang oder einzelne Module und Kurse wegen Unterbeteiligung oder anderer Umstände, die eine Durchführung aus Sicht der beiden Pädagogischen Hochschulen unzumutbar machen, bis spätestens 30 Tage vor Beginn abzusagen oder zu verschieben.

### **VERSICHERUNG**

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.